

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Sportförderung im Staatshaushaltsplan für
Baden-Württemberg 2018 bis 2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausgaben werden unter Titel „684 74 322 Sonstige Zuschüsse“ auf Seite 237 des Einzelplans 04 geführt (bitte um genaue Auflistung)?
2. Welche Ausgaben werden unter „Titel 547 76 129 Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports“ eingestellt (bitte um genaue Auflistung)?
3. Welche Ausgaben wurden unter Titel dem „684 76 129 Sonstige Zuschüsse“ eingestellt (bitte um genaue Auflistung)?
4. Welche Ausgaben werden unter Titel „893 77 321 Zuschüsse an sonstige Träger“ auf Seite 241 eingestellt und wofür wird bzw. wurde der Mittelzuwachs verwendet?
5. Welche Ausgaben werden unter Titel „893 79 322 Zuschüsse an sonstige Träger“ auf Seite 243 eingestellt und wofür werden bzw. wurden die Mittel verwendet?

17. 05. 2019

Dr. Balzer AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 Nr. 12-6800.2/118 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausgaben werden unter Titel „684 74 322 Sonstige Zuschüsse“ auf Seite 237 des Einzelplans 04 geführt (bitte um genaue Auflistung)?

Bei Kap. 0460 Tit. 684 74 sind Mittel für Zuschüsse an nicht kommunale Institutionen etatisiert. Aus diesem Titel werden Sportveranstaltungen im Bereich des Amateursports ab einer Europameisterschaft aufwärts oder in etwa damit vergleichbaren Wettbewerben gefördert, soweit die zuwendungsrechtlichen Förder Voraussetzungen vorliegen (erhebliches Landesinteresse, Antragstellung, Kosten- und Finanzierungsplan, angemessener Eigenmitteleinsatz, Finanzierungsdefizit, etc.). Die Regelhöchstförderung beträgt 100.000 Euro. Im Rahmen des Solidarpakts Sport III wurden für die Förderung der Turn-Weltmeisterschaft 2019 in Stuttgart einmalig 2 Mio. Euro eingeplant (verteilt auf die Jahre 2017 bis 2019). Im Bereich des Behindertensports werden regelmäßig auch Sportwettkämpfe unterhalb einer Europameisterschaft gefördert. Gelegentlich werden aus diesem Titel auch sonstige Veranstaltungen rund um den Sport bezuschusst, wie beispielsweise 2018 der Kinderturn-Kongress des Schwäbischen Turnerbundes in Stuttgart mit 5.000 Euro.

Zuwendungsempfänger eines Landeszuschusses aus dem genannten Tit. 684 74 ist der jeweilige Veranstalter der Sportveranstaltung. Dies kann ein Sportverband, ein Sportfachverband, ein Verein, eine Veranstaltungsgesellschaft, eine Eventagentur oder eine andere nicht kommunale Institution sein. Zuschüsse an Kommunen werden aus Kap. 0460 Tit. 633 74 bewilligt. Die beiden Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Welche Ausgaben werden unter „Titel 547 76 129 Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports“ eingestellt (bitte um genaue Auflistung)?

Bei dem genannten Titel sind weit überwiegend die Sachausgaben für das schulische Wettkampfprogramm Jugend trainiert für Olympia & Paralympics veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich um Organisations- und Materialkosten, Fahrtkosten, Hallen- und Platzmieten sowie um Ausgaben für Schiedsrichter und sonstige Helfer. Darüber hinaus werden aus dieser Haushaltsstelle auch Ausgaben für die jährlichen Sportlehreungen der Landesregierung, die Ausbildung von Schülermentorinnen und Schülermentoren und sonstige Schulsportwettbewerbe (Rhein-Main-Donau-Schulcup, Internationaler Bodensee-Schulcup, Landesschulsportfest für Sehbehinderte und Blinde) bestritten.

3. Welche Ausgaben wurden unter Titel dem „684 76 129 Sonstige Zuschüsse“ eingestellt (bitte um genaue Auflistung)?

Die bei Kap. 0460 Tit. 684 76 veranschlagten Mittel werden größtenteils für das Kooperationsprogramm „Freiwilliges Soziales Jahr Sport und Schule“ (FSJ Sport und Schule) eingesetzt. Zuwendungsempfänger ist der Landessportverband. Darüber hinaus werden aus diesem Titel auch Inklusionsprojekte in Zusammenarbeit mit den beiden baden-württembergischen Behindertensportverbänden finanziert.

4. Welche Ausgaben werden unter Titel „893 77 321 Zuschüsse an sonstige Träger“ auf Seite 241 eingestellt und wofür wird bzw. wurde der Mittelzuwachs verwendet?

Die bei Kap. 0460 Tit. 893 77 etatisierten Mittel sind für Investitionsfördermaßnahmen der baden-württembergischen Wanderorganisationen und des Jugendherbergsverbands vorgesehen. Gefördert werden Ausgaben für Wanderheime, Wanderwege und Jugendherbergen. Die Mittelverteilung wird jährlich mit allen beteiligten Organisationen abgestimmt. Der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte

Mittelzuwachs in Höhe von 70.000 Euro wurde im Solidarpakt Sport III vereinbart und wird ebenfalls für die genannten Zwecke eingesetzt.

5. Welche Ausgaben werden unter Titel „893 79 322 Zuschüsse an sonstige Träger“ auf Seite 243 eingestellt und wofür werden bzw. wurden die Mittel verwendet?

Aus den bei Kap. 0460 Tit. 893 79 veranschlagten Mitteln werden Investitionsmaßnahmen der Sportschulen in Ostfildern-Ruit, Albstadt-Tailfingen, Karlsruhe-Schöneck und Baden-Baden-Steinbach gefördert. Darüber hinaus sind jährlich 500.000 Euro für Investitionsmaßnahmen verbandseigener Schulungsstätten vorgesehen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport